

Kleine Anfrage mit Antwort

Wortlaut der Kleinen Anfrage

des Abgeordneten Dr. Manfred Sohn (LINKE), eingegangen am 31.10.2008

Arbeitslosenprojekt Eixer See

Im Landkreis Peine existiert das Projekt Eixer See, in dem im Rahmen der Berufsbildungs- und Beschäftigungsgesellschaft des Landkreises Peine 70 langzeitarbeitslose Jugendliche von zehn Mitarbeitern an regelmäßige Arbeit herangeführt und für den ersten Arbeitsmarkt vorbereitet werden sollen.

Das Projekt hat durch die Errichtung eines Gaststättenbetriebes und eines Fanshops wesentlich dazu beigetragen, dass sich der vorher vernachlässigte Eixer See zu einer der beliebtesten Freizeiteinrichtungen im Peiner Land entwickelt hat.

Die Bundesförderung dieses Projektes wurde inzwischen gestoppt. Der Landkreis sieht sich nicht in der Lage, die fehlenden Gelder in Höhe von 160 000 Euro aufzubringen. Auch die Stadt Peine kann diese Lücken nicht schließen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie schätzt die Landesregierung die Bedeutung des Projektes Eixer See hinsichtlich der Integration von Jugendlichen ein, die sonst eine wesentlich schlechtere berufliche Perspektive hätten?
2. Welche Möglichkeiten sieht das Land unbeschadet der Frage der Zuständigkeit, mit eigenen Mitteln (z. B. aus dem Kapitel 08 04) das Projekt Eixer See sicherzustellen?

(An die Staatskanzlei übersandt am 04.11.2008 - II/721 - 160)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
- Z3-01424/0020/0160/Eixer See -

Hannover, den 08.12.2008

Der Landkreis Peine ist als zugelassener kommunaler Träger nach § 6 a SGB II für die Eingliederung von SGB II-Arbeitslosen zuständig.

Im Rahmen des Projektes Eixer See wurden seit dem Jahr 2006 arbeitslose, junge Menschen unter 25 Jahren in den Bereichen Gastronomie und Grünflächenpflege qualifiziert. Das Projekt war darauf ausgerichtet, durch marktnahe Arbeits- und Ausbildungsbedingungen die Jugendlichen in Ausbildung zu vermitteln.

Bis Mitte des Jahres 2008 wurden die verschiedenen Teilbereiche des Projektes aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds im Rahmen des Landesprogramms Pro-Aktiv-Centren (PACE) und aus Mitteln des SGB II im Rahmen der sogenannten weiteren Leistungen durch den Landkreis Peine gefördert. Eine Anfang 2008 bewilligte Maßnahme im Rahmen des Programms Arbeit durch Qualifizierung (AdQ) wurde mangels geeigneter Teilnehmer abgebrochen. Seit Mitte 2008 wird die Finanzierung des Projektes über andere Eingliederungsmaßnahmen im Rahmen des SGB II sicher-

gestellt, die allerdings aus Sicht des Kreises nicht für eine dauerhafte Fortführung des Projektes geeignet sind.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1:

Die Landesregierung begrüßt jede wirkungsvolle Initiative zur Integration von benachteiligten Jugendlichen in den Arbeitsmarkt. Das Projekt Eixer See ist aus Sicht der Landesregierung geeignet, arbeitslose junge Menschen unter 25 Jahren in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Die Ausgestaltung und Umsetzung von Fördermaßnahmen im konkreten Einzelfall obliegt den örtlichen Trägern der Grundsicherung, hierbei gilt es die regionalen Umstände und die Bedürfnisse der jungen Menschen zu berücksichtigen.

Zu 2:

Das Land bietet den örtlichen Trägern Fördermöglichkeiten im Rahmen der erlassenen Richtlinien zur Arbeitsförderung. Diese wurden und werden auch vom Landkreis Peine als Optionskommune in Anspruch genommen.

Grundsätzlich obliegt dem Landkreis Peine als zuständigem Träger der Grundsicherung die Förderung von Eingliederungsmaßnahmen für arbeitslose Jugendliche im Rechtskreis SGB II. Dafür steht vorrangig eine Vielzahl von Eingliederungsinstrumenten des SGB III und SGB II zur Verfügung, die durch Landesmaßnahmen ergänzt werden können.

Hierfür stehen insbesondere Mittel für Qualifizierungs- und Eingliederungsmaßnahmen im Rahmen des Programms Arbeit durch Qualifizierung zur Verfügung. Diese Mittel können komplementär zur gesetzlichen Förderung eingesetzt werden. Allerdings ist eine dauerhafte Förderung eines Einzelprojektes nicht möglich.

Neue Fördermöglichkeiten für örtliche Projekte ergeben sich voraussichtlich durch die Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente, die Anfang des Jahres 2009 Inkrafttreten soll. Hier ist insbesondere die „Freie Förderung“ im neuen § 16 f SGB II zu nennen, der künftig die Möglichkeit der Projektförderung zulässt.

Walter Hirche